

# Quadratmeter <sup>2</sup>

Mediadaten • Stand: 06. März 2015



## Impressum

Herausgeber: ImmobilieneService Großer  
V.i.S.d.P.: Regina Großer  
Stellvertreter: Tamás Pasztor

Anschrift: Neustadt 25  
09648 Mittweida

Telefon: 03727 61 17 39  
Telefax: 03727 64 09 04

E-Mail: [info@isg-mw.de](mailto:info@isg-mw.de)  
Website: [www.isg-mw.de](http://www.isg-mw.de)

Gestaltung: medien-on-tour  
Inh.: André Baumjohann

Anschrift: Johann-Sebastian-Bach-Str. 2  
09648 Mittweida

Telefon: 0172 3 73 96 44  
Telefax: 03727 6 27 85 02

E-Mail: [info@medien-on-tour.net](mailto:info@medien-on-tour.net)  
Website: [www.medien-on-tour.net](http://www.medien-on-tour.net)

## Inhalt

Das Magazin	4
Anzeigenpreisliste	6
Anzeigenverkauf	7
Allgemeine Geschäftsbedingungen	8

## Das Magazin



Das Immobilienmagazin „Quadratmeter“ baut auf eine an Wohnen und Bauen interessierte Zielgruppe in mittelgroßen Städten. Gegründet 2011 in Mittweida vom Immobilien-Service Großer unter Leitung von Peter Großer, hat sich das Journal zu einem festen Bestandteil der mitteldeutschen Medienlandschaft entwickelt. Mit einer Auflage von mehr als 10.000 Exemplaren allein in Mittweida erreichen Sie als Unternehmen Menschen aller Altersgruppen mit einer hohen Affinität zu Themen wie Mieten und Vermieten,

## Das Magazin

Mietrecht, lokaler Immobilienpolitik und Lebenshilfe zu Garten, Hof & Co. Ergänzt wird der redaktionelle Teil durch Mietangebote für Wohnen und Gewerbe, die übersichtlich auf besondere Highlights in der Region verweisen.

Das handliche Format von „Quadratmeter“ hebt sich angenehm von der Konkurrenz ab. Durch hochwertiges Papier erhalten die Leser sofort den richtigen Eindruck von der Wertigkeit des Magazins. Ein Teil der Auflage wird direkt an die besonders interessante Zielgruppe der Hausbesitzer versandt – per Briefpost mit persönlichem Anschreiben. An alle weiteren Haushalte in der Region geht das Magazin innerhalb eines Teils der Auflage der etablierten und traditionsreichen Anzeigenzeitung „Wochenpiegel“, die mit mehr als 60.000 Exemplaren die Mittelsachsen wöchentlich umfassend informiert.

Ab Herbst 2013 haben Sie zudem die Möglichkeit auch die Bürger im Umkreis von Frankenberg zu erreichen. Mit einem gemeinsamen redaktionellen Kernteil, der durch lokale Hintergrundthemen ergänzt wird, ist „Quadratmeter“ für die Zukunft und eine Expansion in weitere Gemeinden gerüstet. Der neue Onlineauftritt unter [quadratmeter-magazin.de](http://quadratmeter-magazin.de) erschließt unseren Lesern neue Wege und Ihnen neue Kundenpotentiale. Nutzen Sie die Möglichkeit bereits heute, genau Ihre Zielgruppe in Mittelsachsen zu erreichen.

## Anzeigenpreisliste

### V Vorderseite

95 x 75,25 mm  
380,00 Euro



### R Rückseite

124 x 194 mm  
600,00 Euro



### a 1/1 Seite

124 x 194 mm  
550,00 Euro



### b 1/2 Seite

124 x 95 mm  
300,00 Euro



### c 1/3 Seite

124 x 60 mm  
210,00 Euro



### d 1/4 Seite

60 x 95 mm  
165,00 Euro



### e 1/8 Seite

60 x 45 mm  
85,00 Euro



### f Eintrag

60 x 25 mm  
45,00 Euro



Die Preise verstehen sich als Nettopreise - zzgl. 19% MwSt.

## Anzeigenverkauf

### Warum Anzeigen?

Der Quadratmeter ist als Broschüre mit dem Themenbereich Immobilien, Vermietung und Verkauf von Wohnraum für eine große Zielgruppe interessant. Einmal für alle Personen, die über Häuser und eigene Wohnungen verfügen, aber auch als alternative Geldanlage für Unternehmen. Deshalb bei der Annoncenauswahl Firmen, die die Endverbraucher als Zielgruppe haben, aber auch Firmen aus dem Industrielieferantenbereich.

Zum Aufbau von B2B-Beziehungen begann im Oktober 2012 der personalisierte Versand des Quadratmeter an die Geschäftsleitungen der umliegenden Firmen. Als nächste Maßnahme ist ein Brief an alle Ärzte im Verteilungsgebiet geplant, mit der Bitte eine Auslage des Quadratmeters in den Warteräumen der Praxen zu gestatten.

### Anzeigenverkauf seit Frühjahr 2015

Peter Großer

Telefon: 0172 961 82 59

E-Mail: [anzeigen@quadratmeter-magazin.de](mailto:anzeigen@quadratmeter-magazin.de)

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**I. Geltungsbereich/Vertragsschluss**  
Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

### II. Preise

1. Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrundegelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Monate nach Eingang des Angebots beim Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.

2. Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstands werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch Wiederholungen von Probedrucken, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichung von der Vorlage verlangt werden.

3. Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter /übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z.B. per ISDN)

### III. Zahlung

1. Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf

Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Versandkosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber ohne Skontogewährung angenommen. Zinsen und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind vom Auftraggeber sofort zu zahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet der Auftragnehmer nicht, sofern ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.

2. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.

3. Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.

4. Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass die Erfüllung des Zahlungsanspruchs durch die mangelnde Leistungsfähigkeit des Auftraggebers gefährdet wird, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen. § 321 II BGB bleibt unberührt.

5. Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugs-

schadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen. Zahlt der Auftraggeber binnen 10 Tagen nach Rechnungserhalt und Lieferung der Ware den Preis einschließlich der Nebenkosten gem. Ziff. II (Preise) nicht, kommt er auch ohne Mahnung in Verzug.

### IV. Lieferung

1. Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung auf die den Transport durchführende Person übergeben worden ist.

2. Liefertermine sind nur gültig, wenn sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

3. Verzögert der Auftragnehmer die Leistung, so kann der Auftraggeber die Rechte aus § 323 BGB nur ausüben, wenn die Verzögerung vom Auftragnehmer zu vertreten ist. Eine Änderung der Beweislast ist mit dieser Regelung nicht verbunden.

4. Betriebsstörungen – sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers – wie z.B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt, berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrags, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, anderenfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörung möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

5. Dem Auftragnehmer steht an den vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstigen Gegenständen ein Zurückbehaltungsrecht gemäß § 369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung

aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

6. Der Auftragnehmer nimmt im Rahmen der ihm aufgrund der Verpackungsverordnung obliegenden Pflichten Verpackungen zurück. Der Auftraggeber kann Verpackungen im Betrieb des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zurückgeben, es sei denn, ihm ist eine andere Annahme/Sammelstelle benannt worden. Zurückgenommen werden Verpackungen nur unmittelbar nach Auslieferung der Ware, bei Folgelieferungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Mitteilung und Bereitstellung. Die Kosten des Transports der gebrauchten Verpackungen trägt der Auftraggeber. Ist eine benannte Annahme/Sammelstelle weiter entfernt als der Betrieb des Auftragnehmers, so trägt der Auftraggeber lediglich die Transportkosten, die für eine Entfernung bis zum Betrieb des Auftragnehmers entstehen würden. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Anderenfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

### V. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu

nennen. Übersteigt der Wert der für den Auftragnehmer bestehenden Forderungen dessen Forderung insgesamt um mehr als 20%, so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftragnehmers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Auftragnehmers verpflichtet.

2. Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer gelieferter und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswerts der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehaltseigentum.

#### **VI. Beanstandungen/ Gewährleistungen**

1. Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall unverzüglich zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsverfahren entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

2. Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von einer Woche ab Empfang der Ware schriftlich anzuzeigen, versteckte Mängel innerhalb einer Frist von einer Woche ab Entdeckung; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen.

3. Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer zunächst

nach seiner Wahl zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet und berechtigt. Kommt der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach oder schlägt die Nachbesserung trotz wiederholten Versuchs fehl, kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung(Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) verlangen.

4. Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

5. Bei farbigen Reproduktionen in allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (z.B. Digital Proofs, Andruckten) und dem Endprodukt. Darüber hinaus ist die Haftung für Mängel, die den Wert oder die Gebrauchstauglichkeit nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigen ausgeschlossen.

6. Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswerts.

7. Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechenden Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt eine Kopie anzufertigen.

8. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage

können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2.000 kg auf 15%.

#### **VII. Haftung**

1. Schadens- und Aufwendungersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

2. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, auch durch gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers; insoweit haftet er nur auf den nach Art des Produkts vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden im Falle schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Auftraggebers bei arglistig verschwiegenen Mängeln und übernommener Garantie für die Beschaffenheit der Ware bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.

#### **VIII. Verjährung**

Ansprüche des Auftraggebers auf Gewährleistung und Schadensersatz (Ziffern VI. und VII.) verjähren mit Ausnahme der unter Ziffer VII 2. Genannten Schadensersatzansprüche in einem Jahr beginnend mit der (Ab-)Lieferung der Ware. Dies gilt nicht, soweit der Auftragnehmer arglistig gehandelt hat.

#### **IX. Handelsbrauch**

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z.B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endprodukts erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

#### **X. Archivierung**

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

#### **XI. Periodische Arbeiten**

Verträge über regelmäßig wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

#### **XII. Gewerbliche Schutzrechte/ Urheberrecht**

Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrags Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

#### **XIII. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit**

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind, wenn der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel-, und Urkundenprozesse, der Sitz des Auftragnehmers. Auf das Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

2. Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Quadratmeter Magazin  
Neustadt 25  
09648 Mittweida

Telefon: 03727 61 17 39  
Telefax: 03727 64 09 04

[info@quadratmeter-magazin.de](mailto:info@quadratmeter-magazin.de)  
[www.quadratmeter-magazin.de](http://www.quadratmeter-magazin.de)